

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Februar 2014

Kommunale Selbstverwaltung

Eingriffe der EU besser abwehren

von **Ingbert Liebing**

Die CDU Deutschlands startet mit einem guten kommunal-freundlichen Leitantrag in die innerparteiliche Debatte zum Europawahlprogramm. Der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland hat unter dem Stichwort Subsidiarität für die CDU größte Priorität.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) schlägt deshalb vor, dies stärker auch für das Handeln der Bundesregierung herauszustellen: Wir wollen, dass der direkte Durchgriff der EU auf die Kommunen verwehrt wird. Was im Rahmen der letzten Föderalismusreform in Deutschland durchgesetzt wurde, möchten wir jetzt auf die europäische Ebene übertragen. Wir wollen unsere Bundesregierung unterstützen, Regelungen, die in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen, zu verhindern. So können in Zukunft Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, EU-Parlament und Ausschuss der Regionen einen besseren Schutz gegen überbordende Bürokratie und Regelungswut der EU für die Menschen vor Ort gewährleisten.

Die CDU wird den Leitantrag zum Europawahlkampf Anfang April beraten und verabschieden. Danach wird es darum gehen, die Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren. Nur mit einer hohen Wahlbeteiligung und einem überzeugenden Ergebnis für CDU und CSU kann es uns auch in den kommenden fünf Jahren gelingen, auf europäischer Ebene die Interessen unserer Kommunen erfolgreich zu vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 11. Februar das Verhältnis EU und Kommunen behandelt.



Inhalt

Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung — auch kommunale Ebene einbezogen	2
Eine Lösung für alle Probleme gibt es leider nicht — Interview mit Ralph Brinkhaus	3
Intensiver Gedankenaustausch — Treffen mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände	4
Europa und seine Kommunen — wie steht es um das Subsidiaritätsprinzip?	5
Kommunalpolitik ist mehr als Finanzpolitik — Unterausschuss Kommunalpolitik eingesetzt	6
Zuwanderung — Länder müssen den Kommunen helfen	6
Pflege — auch eine kommunale Herausforderung	7
Geburtshilfe bundesweit bedroht — Ankündigung des Bundesgesundheitsministers rasch umsetzen	7
Kommunaler Finanzausgleich — Schleswig-Holstein zeigt, wie es nicht geht	8
Handwerk — EU stellt Meisterbrief nicht in Frage	8

Gesetz gegen Abgeordneten-Bestechung

Auch kommunale Ebene einbezogen

von Dr. Hendrik Hoppenstedt

Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Die Koalitionsfraktionen haben, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, einen Gesetzentwurf zur sogenannten Abgeordnetenbestechung vorgelegt, der am 21. Februar 2014 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Mit dem Gesetz werden internationale Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung umgesetzt. Die besondere Schwierigkeit bestand darin, eine verfassungsrechtlich saubere Regelung zu finden, die strafwürdiges korruptives Verhalten erfasst und zugleich die Besonderheiten der parlamentarischen Willensbildung und des freien Mandats berücksichtigt. Hieran sind frühere Gesetzgebungsinitiativen gescheitert.

Für Politiker kann bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens das Karriereende bedeuten. Mit dem Ziel, dass spezialisierte Strafverfolgungsbehörden mit der erforderlichen Sensibilität auf gegenüber Volksvertretern erhobene Vorwürfe reagieren, haben wir daher beschlossen, die Zuständigkeiten bei den Generalstaatsanwaltschaften bzw. Oberlandesgerichten zu konzentrieren.

Das Gesetz gilt nicht nur für Abgeordnete im Bundestag und den Landtagen, sondern auch für „Mitglieder einer Volksvertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft“. Damit wirkt sich das Gesetz unmittelbar auf die Beziehung kommunalpolitischer Akteure aus.

Bestraft werden künftig Volksvertreter, die einen „ungerechtfertigten Vorteil“ für sich oder einen Dritten „als Gegenleistung“ dafür fordern oder annehmen, dass sie sich „im Auftrag oder auf Weisung“ des Vorteilsgebers „bei der Wahrnehmung ihres Mandats“ in einer bestimmten Weise verhalten. Dies gilt auch für diejenigen, die einem Volksvertreter oder einem Dritten einen entsprechenden ungerechtfertigten Vorteil dafür anbieten, dass der Mandatsträger bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt.

Die Strafbarkeit setzt damit eine qualifizierte Unrechtsvereinbarung voraus. Die Schwelle zur Strafbarkeit wird dann überschritten, wenn der Mandatsträger sich „kaufen lässt“, d. h. wenn er sich bei seiner Entscheidung etwa nicht von seinen persönlichen Überzeugungen, seinem Gewissen oder dem wohlverstandenen Inte-



resse seiner Wählerinnen und Wähler leiten lässt, sondern seine Handlung gerade durch die Vorteilsgewährung bestimmt ist.

Ausdrücklich kein ungerechtfertigter Vorteil liegt vor, wenn die Annahme des Vorteils „im Einklang mit den für die Rechtstellung des Mitglieds maßgeblichen Vorschriften steht“. Mit dieser Bezugnahme wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Mandatsträger, für die der Straftatbestand gelten wird, keine einheitlichen Regelungen existieren. Entsprechende Vorschriften sollten bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. September 2014 von der jeweiligen Vertretungskörperschaft innerhalb ihrer Autonomie und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten angepasst bzw. festgelegt werden.

Insbesondere die mehr als 200.000 ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker in den Kreistagen und Gemeinderäten können so im Interesse der Rechtsicherheit für alle Mandatsträger schriftlich festlegen, welche Verhaltensweisen erlaubt und welche verboten sein sollen.



Eine Lösung für alle Probleme gibt es leider nicht

Interview mit Ralph Brinkhaus

Ralph Brinkhaus ist Stellvertreter der Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und für die Bereiche Haushalt, Finanzen und Kommunalpolitik zuständig.

Zunächst herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl als Stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Bereiche Haushalt, Finanzen und Kommunales im Januar. Ist die kommunale Ebene nicht weit weg, wenn man in Berlin Bundes- und Europapolitik gestaltet?

Ganz im Gegenteil. Wie bei ganz vielen Bundestagsabgeordneten liegen meine politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik: Ich war Mitglied im Stadtrat meiner Heimatstadt Gütersloh – dort auch für einige Zeit Fraktionsvorsitzender und ich bin immer noch CDU Kreisvorsitzender. Und als Abgeordneter ist man ohnehin ständig im Wahlkreis unterwegs und trifft Bürgerinnen und Bürger, Handwerker, Selbstständige und Arbeitnehmer, Vereine und auch kommunale Mandatsträger und Bürgermeister. Da weiß man sehr gut, welche vielfältigen Probleme die Kommunen vor Ort drücken.

Muss sich der Bund nicht stärker für die Kommunen engagieren, um seiner Verantwortung gerecht zu werden?

Alle politischen Ebenen sollten ganz besonders die Kommunen im Blick haben. Denn die Kommunen sind der Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger Politik ganz unmittelbar und direkt erleben. Wenn die Straße vor der Haustür nicht gemacht wird, wenn das Kind keinen Betreuungsplatz findet, dann ist das für die Menschen viel näher, als wenn wir hier in Berlin z.B. die Finanzmärkte neu regulieren.

Zur Rolle des Bundes könnte man sich jetzt einen schlanken Fuß machen und sagen: Nach unserem Grundgesetz sind zunächst die Länder für ihre Kommunen verantwortlich. Das tun wir aber aus gutem Grund nicht. Denn erstens entstehen auch durch Bundesgesetze zusätzliche Be-



lastungen bei den Kommunen und zweitens hat auch der Bund ein großes Interesse an stabil finanzierten Kommunen. Deswegen bin ich froh, dass wir im Koalitionsvertrag einiges für die Kommunen bewegen konnten.

Haushaltskonsolidierung, Stabilisierung des Euros und Finanzmarktregulierung dürften die dominierenden Themen in dieser Legislaturperiode sein – wo bleiben da noch die Kommunen?

Zunächst einmal würde ich das nicht so getrennt sehen. Denn auch wenn man das nicht immer sofort spürt: Ein stabiler Euro und funktionierende Finanzmärkte wirken bis zur kommunalen Ebene. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir in den letzten Jahren eine gute wirtschaftliche Entwicklung und einen hohen Beschäftigungsgrad haben. Das spiegelt sich auch in den Kommunen und deren Finanzlage wider. Die kommunale Ebene hat insgesamt einen Finanzüberschuss, während der Bund sich dies erst noch erarbeiten muss.

Stabile und nachhaltige Finanzen auf Bundesebene sind wichtig. Denn erst eine erfolgreiche Konsolidierung des Bundeshaushalts schafft Freiräume, die wir auch zu Gunsten der Bürger in den Kommunen nutzen können.

Darüber hinaus haben wir – wie schon erwähnt – an ganz vielen Stellen im Koalitionsvertrag die Kommunen im Blick gehabt. Ich will das jetzt nicht alles auflisten. Es zeigt sich aber: Die Union ist die politische Kraft in Deutschland, die am stärksten in den Kommunen verankert ist. Wir wissen, wo wir herkommen, und setzen uns daher für die Interessen der Kommunen mehr ein als so manch andere Partei.

Beschreiben Sie die Finanzsituation der Kommunen nicht ein wenig zu rosig, wenn Sie sagen, die Kommunen hätten insgesamt einen Überschuss erzielt?

Ja klar. Denn „die“ Kommunen gibt es nicht. Es gibt reiche Kommunen, die sich aus unterschiedlichen Gründen einiges leisten können, und es gibt sehr arme Kommunen, die nicht wissen, wie sie das nächste Haushaltsjahr überstehen sollen. Und das liegt nicht unbedingt daran, dass dort schlecht gewirtschaftet wurde. Gerade diesen Kommunen muss geholfen werden. Dieser Verantwortung wird sich der Bund bei der in dieser Legislaturperiode geplanten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen stellen. Das kann aber nicht so weit gehen, dass die kommunale Selbstverwaltung gefährdet wird.

Aber eines ist auch richtig. Zuerst

sind die Länder verantwortlich. Und wir erleben es leider zu oft, dass einige Länder – und leider auch manche Kommune – allzu schnell nach dem Bund rufen, wenn irgendwo Probleme auftreten. Es sind aber nicht nur grundgesetzliche Schranken, die uns zurückhalten, diesem Ruf nachzukommen. Wir machen auch die Erfahrung, dass wir als Bund die Kommunen durchaus im Blick haben und entlasten wollen. Es ist aber sehr schwierig, diese Entlastung so zu organisieren, dass das Geld auch bei den Kommunen eins zu eins ankommt und nicht zur Verfügungsmasse der Länderhaushalte wird.

Eins zu eins ankommen ist ein gutes Stichwort. Viele Kommunen erwarten viel von der Ankündigung des Bundes, sich an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen?

Da sprechen Sie in der Tat einen schwierigen Punkt an. Es ist klar, dass die ständig steigenden Kosten der Eingliederung eine der ganz großen Belastungen für viele Kommunen ist.

Deswegen spielt die Eingliederungshilfe neben der Finanzierung von Krippen und Kitas, neben zusätzlichen Mitteln für die Städtebauförderung eine große Rolle im Koalitionsvertrag. Hier ist es wichtig, eine langfristig tragfähige Lösung zu finden. Das ist aber gar nicht so einfach, da die konkrete finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Eingliederungshilfe in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist. In einigen Ländern erfolgt die Finanzierung zum Beispiel direkt aus dem Landeshaushalt. Wir wollen aber eine Entlastung, die zu 100 Prozent bei den Kommunen ankommt.

Wir haben jetzt viel über die Finanzierung von kommunalen Aufgaben gesprochen. Müssten wir nicht auch über Standards von kommunalen Leistungen sprechen? Ist es nicht so, dass Bund und Länder die Leistungsstandards von zum Beispiel sozialen Leistungen auf Kosten der Kommunen ständig erhöhen?

Ja, das stimmt. Grundsätzlich gilt: Wer bestellt, der muss auch bezahlen.

Es stimmt aber auch, dass wir auf gesamtgesellschaftlicher Ebene dringend eine Diskussion über Standards führen müssen. Das wird sehr unangenehm werden. Aber ich denke, wir müssen uns an einigen Stellen wirklich fragen, ob wir die knappen Mittel besser und effizienter einsetzen können. Das heißt, wir sollten nicht nur die Finanzierungsseite, sondern auch die Ausgabenseite betrachten. Ich warne übrigens davor, eine Evaluierung der Standards zwingend mit Qualitätsverlusten und Kürzung von Sozialleistungen gleichzusetzen. Es geht schlichtweg darum, die vorhandenen Ressourcen besser einzusetzen. Ich glaube, das hilft auch den kommunalen Praktikern, die in ganz schwierigen Bereichen, wie z.B. der Jugendhilfe, wirklich eine gute und verantwortungsvolle Arbeit leisten. Das wird ein fürchterlich mühseliger Prozess werden. Denn den großen grünen Knopf, auf den man nur drücken muss und eine Lösung für alle Probleme erhält, den gibt es leider nicht.

Intensiver Gedankenaustausch

Treffen mit kommunalen Spitzenverbänden

Zu einem intensiven Gedankenaustausch über alle kommunalpolitisch relevanten Themen der Bundespolitik trafen Vertreter der CDU/CDU-Bundestagsfraktion mit den drei Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände zusammen.

Der Parlamentarische Geschäftsführer Bernhard Kaster hatte zu dem Gespräch eingeladen, in dem alle drei

Hauptgeschäftsführer die kommunalfreundliche Handschrift des Koalitionsvertrages lobten. Zugleich mahn-ten sie die zügige Umsetzung der Maßnahmen des Koalitionsvertrages an. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag), Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag) stellten

dabei die zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen in den Mittelpunkt.

An dem Gespräch nahmen auch der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der Fraktion, Ingbert Liebing, teil.



Kamingespräch mit kommunalen Spitzen v.r.n.l.: Bernhard Kaster, Dr. Stephan Articus, Dr. Gerd Landsberg, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Ingbert Liebing, Ralph Brinkhaus

Europa und seine Kommunen

Wie steht es um das Subsidiaritätsprinzip?

von Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Schätzungen zufolge haben 60-80 Prozent aller europäischen Vorhaben einen direkten oder indirekten Einfluss auf die lokale Arbeit der Kommunen. Kein Wunder, dass Städte und Gemeinden sich verstärkt für das Thema Europa interessieren und auch interessieren sollten!

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 hat sich einiges für die Kommunen geändert. Denn das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wurde nun eindeutig im Vertragstext verankert. Zudem wurde auch das Subsidiaritätsprinzip weiter gestärkt und auf die regionale und lokale Ebene ausgeweitet. Dadurch, dass die Kommunen nun explizit als Verwaltungsebene genannt werden, nehmen sie im „aquis communautaire“, d.h. den für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlichen Rechte und Pflichten, eine viel stärkere Position ein als früher.

Des Weiteren fand eine Umkehr der Beweislast zu Gunsten der Kommunen statt. Es ist jetzt Aufgabe der Europäischen Kommission zu beweisen, dass eine Regelung besser auf europäischer Ebene erfüllt werden kann als auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene.

Auch ein Frühwarnsystem für Subsidiaritätsrügen wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Die Kommission muss schon vor Veröffentlichung eines Vorschlags die Meinung nationaler Parlamente einholen.

Als letzte Instanz kann außerdem eine Klage beim Europäischen Gerichtshof wegen des Verstoßes des Subsidiaritätsprinzips eingereicht werden. Neben Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung kann nun auch der Ausschuss der Regionen (AdR) eine solche Klage einreichen.

Kommunen sollten daher nicht fragen, wie sie sich vor Europa schützen können, sondern wie sie sich selbst besser ins Geschehen einbringen können, um ihre Position auf europäischer Ebene zu stärken und die vorhandenen Möglichkeiten frühzeitiger und effizienter zu nutzen.

Die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ist ein gutes Beispiel für die gelungene Kooperation aller Ebenen. Mit der Ausnahme des Wassersektors und der Rettungsdienste aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie, beweist es den Erfolg eines frühzeitigen und effektiven Zusammenspiels. Es zeigt außerdem auf, dass das Europäische Parlament, als direkt gewählter Vertreter der Bürger, die Chance hat, sich für die Belange der Kommunen einzusetzen, auch wenn Verhandlungen schwer und langwierig sein können.

Andere Beispiele bei denen sich das Europäische Parlament für die Interessen der Kommunen stark machen konnte, waren unter anderem die EU-Regelungen zum Zahlungsverzug, die Energie-Effizienzrichtlinie und die Wiederverwendung von Informatio-

nen des öffentlichen Sektors.



nen des öffentlichen Sektors.

Ein starkes Europäisches Parlament, das gut mit den Kommunen zusammenarbeitet, bietet viele Chancen. Meist sogar viel bessere als der AdR. Denn das Parlament hat im Gegensatz zum Ausschuss der Regionen ein direktes Mitentscheidungsrecht und kann sich somit viel zielführender einsetzen.

Daher sollten die Rechte des Europäischen Parlaments auch weiterhin gestärkt werden. Zum Beispiel dadurch, dass zukünftig die Möglichkeit der Kommission Entscheidungen durch sogenannte Durchführungsverordnungen alleine zu treffen, minimiert werden sollte.

Es ist ganz klar, dass es auch heute noch einige Aspekte in der Arbeit der Europäischen Union gibt, die eindeutig verbesserungsfähig sind.

Man darf allerdings nicht vergessen, dass der heutige Wohlstand in unserer Gesellschaft und somit in den Kommunen auch auf ein funktionierendes Europa zurückzuführen ist. Daher sollten die Kommunen in ihrem eigenen Interesse kooperativ und frühzeitig auf europäischer Ebene auftreten, um die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die kommunalen Verbände auf Schwierigkeiten oder Anliegen aufmerksam zu machen und sich für die korrekte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips einzusetzen.



Kommunalpolitik ist mehr als Finanzpolitik

Unterausschuss Kommunalpolitik eingesetzt

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat am 12. Februar 2014 einen Unterausschuss Kommunalpolitik eingesetzt.

Die Einsetzung eines Unterausschusses Kommunalpolitik ist ein gutes und deutliches Signal an die Kommunen in Deutschland, dass wir deren Belange auch in der laufenden Wahlperiode in den parlamentarischen Beratungen des Deutschen Bundestages besonders im Blick behalten werden.

Wichtig ist, dass der Unterausschuss weiterhin beim Innenausschuss angesiedelt ist und nicht an den Finanzausschuss abgegeben wurde. Kommunalpolitik ist nicht nur Finanzpolitik — die kommunalen Belange und Interessen gilt es in vielen anderen Bereichen, die vom Finanzausschuss nicht abgedeckt werden, zu berücksichtigen. Das Innenministerium ist auch in den Ländern das ‚Kommunalministerium‘. Insofern ist es folgerichtig, den Unterausschuss Kommunalpolitik wieder beim Innenausschuss anzusiedeln.



Dabei hilft der Unterausschuss Kommunalpolitik, die Belange der Kommunen besser zu berücksichtigen als ein vollwertiger Ausschuss, wie er aus den Reihen der Opposition gefordert worden war. Kommunale Belange sind kein Fachgebiet, das sich in einem einzelnen Fachausschuss bündeln ließe. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein Querschnittsthema, das in allen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages gleichermaßen berücksichtigt werden muss. Ein eigener Fachausschuss Kommunalpolitik wäre kontraproduktiv gewe-

sen, weil die kommunalen Belange dann nicht mehr in allen anderen Ausschüssen gleichermaßen berücksichtigt worden wären.

Dieses Dilemma haben wir mit dem Unterausschuss vermieden und damit die Position der Kommunen im parlamentarischen Beratungsgefüge auf einer starken Grundlage verstetigt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion entsendet folgende Kolleginnen und Kollegen in den Unterausschuss:

Ordentliche Mitglieder: Ingbert Liebing (Sprecher/Obmann), Jörg Hellmuth, Oswin Veith, Karl Holmeier, Oliver Wittke, Bettina Kudla, Barbara Woltmann.

Stellvertretende Mitglieder: Alexandra Dinges-Dierig, Alois Karl, Lothar Riebsamen, Eckhard Pols, Prof. Dr. Patrick Sensburg, Carola Stauche, Nina Warken.

Zuwanderungsdiskussion sachlich führen

Länder müssen den Kommunen helfen

Die Probleme der Kommunen mit Armutszuwanderung sind unbestritten und dürfen keinesfalls bagatellisiert werden. Allerdings handelt es sich hierbei auch um ein punktuelles Problem, von dem nur einige Städte tatsächlich stärker betroffen sind. Die Diskussion hierüber muss sachlich und zielorientiert geführt werden. Sie darf aber auch nicht die generellen Probleme der Kommunen überlagern. Wenn über das Programm ‚Soziale Stadt‘ von Armutszuwanderung betroffene Kommunen besonders unterstützt werden sollen, wird das Geld trotz Programmaufstockung an anderer Stelle fehlen. Es gibt auch jenseits der Armutszuwanderung Herausforderungen, denen mit den Mitteln aus dem Programm ‚Soziale Stadt‘ begegnet werden muss. Dies kann z.B. die Aufwertung sozial benachteiligter Quartiere durch die Modernisierung

von kommunalen Bibliotheken oder das Anlegen von mehr Grünflächen sein.

Die EU-Freizügigkeit ist ein hohes Gut, von dem auch Deutschland profitiert — und das nicht nur im Bereich der Pflegekräfte. Allerdings darf die Freizügigkeit nicht zu einer Zuwanderung in soziale Sicherungssysteme führen. Deshalb müssen wir falsche Anreize abbauen, bestehende Kontroll- und Reaktionsmöglichkeiten konsequenter umsetzen und letztendlich auch über die EU dafür sorgen, dass die Lage in den Herkunftsländern konsequent so verbessert wird, dass der Anreiz für einen Wegzug nach Deutschland nachhaltig reduziert wird. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag hierzu die richtigen Antworten gefunden. Die Kommunen erwarten zu Recht, dass

die Vereinbarungen jetzt auch so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Wichtig ist zudem, dass die Bundesländer ihre Kommunen bei der Bewältigung der Zuwanderung nicht im Regen stehen lassen. Wenn Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen beispielsweise ihrer Rückführungsaufgabe bei abgelehnten Asylbewerbern nicht mehr nachkommen, führt dies zwangsläufig zu einer stetig steigenden Belastung. Wenn gleichzeitig die Landes-Ausgaben gedeckelt werden und die nordrhein-westfälischen Kommunen nur einen Teil ihrer Kosten erstattet bekommen, ist das schlicht schäbig. So kann man mit seinen Kommunen nicht umgehen. Fürsorgepflicht sieht eindeutig anders aus.

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Auch eine kommunale Herausforderung

von **Erwin Rüdell**

Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages und Berichterstatter für Pflegepolitik

Die Koalition hat sich auf eine schnelle und umfassende Pflegereform verständigt. Vor allem die Demenzerkrankten und ihre Angehörigen sollen stärker von Leistungen profitieren. Dazu werden wir den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definieren. Und statt im-

mer mehr Bürokratie wollen wir mehr Qualität in der Pflege, mehr gut ausgebildete Fachkräfte, faire Löhne und gesellschaftliche Anerkennung für den Pflegeberuf.

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schon jetzt haben die Kommunen und die Länder einen wichtigen Beitrag zu leisten. Künftig soll die Rolle der Kommunen bei der Pflege noch weiter gestärkt und aus-

gebaut werden. Das betrifft Maßnahmen, die die Infrastruktur und das Wohnumfeld verbessern, z.B. die Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohnformen. Das betrifft die Pflegeplanung und -beratung sowie den Ausbau mobiler Dienste und Pflege-

stützpunkte, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Ein vorrangiges Ziel besteht darin, diese Angebote so zu bündeln und zu vernetzen, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Beratungs- und Koordinierungsstellen vor Ort schaffen eine kommunale Pflegestruktur, die aufsuchende und begleitende Pflegeberatung, Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtlich Engagierte organisiert. Ferner wollen wir das Pflegetelefon zu einem Notruftelefon „Pflege für Angehörige“ weiterentwickeln.

Aufgrund ihres engen sozialräumlichen Bezugs wird den Kommunen künftig also noch mehr Bedeutung und zusätzliche Verantwortung innerhalb der vorhandenen Pflegestrukturen zukommen. Es wird aber auch zu prüfen sein, wie die Kommunen hierbei finanziell zu unterstützen sind.



Foto: Dieter Klaas

Geburtshilfe bundesweit bedroht

Ankündigung des Bundesgesundheitsministers rasch umsetzen

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat Mitte Februar zugesagt, den Hebammen ab dem Sommer finanziell unter die Arme zu greifen, und sodann gemeinsam mit deren Verbänden eine langfristige strukturelle Lösung zu erarbeiten. Ein entsprechendes Krisengespräch war nötig geworden, weil die Haftpflichtversicherer der Hebammen angekündigt hatten, sich ab Sommer 2015 vollständig vom Markt zurückzuziehen.

Für den ländlichen Raum wäre dies mit schwerwiegenden Folgen verbunden gewesen, wie man an einem Beispiel aus Nordfriesland sehen kann: Nach der Schließung der Geburtsstation der Asklepios-Nordseeklinik auf Sylt zu Beginn dieses Jahres ist nun auch die nächstgelegene Geburtsstation in Niebüll von der Schließung bedroht. Durch die Kündigung von Versicherungen können die Hebammen

den Betrieb zu den derzeitigen Konditionen nicht mehr fortsetzen. Diese Problematik bedroht die Geburtshilfe inzwischen deutschlandweit und flächendeckend.

Das Thema ist so brisant, dass es sogar im Koalitionsvertrag angesprochen wurde. Dort heißt es: „Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen.“

Diese Ankündigung muss nun umgesetzt werden. Es ist gut, dass der Minister sich öffentlich dazu bekannt hat, dieses Problem zur Chefsache zu machen. Wir brauchen eine grundsätzliche Lösung, um eine flächendeckende Geburtshilfe mit Hebammen und Gynäkologen sicherzustellen.



www.flickr.com - Jörg Kameel (CC BY-NC-ND 2.0)

Kommunaler Finanzausgleich

Schleswig-Holstein zeigt, wie es nicht geht

von **Ingbert Liebing**

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins plant eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Ziel der Reform ist es, alle Kommunen gleichermaßen in die Lage zu versetzen, ihre jeweiligen Aufgaben wahrzunehmen. Zudem sollen Finanzströme transparenter und erklärbar werden. Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass die Reform auf größtmögliche Akzeptanz stößt.

Dabei läuft offensichtlich nicht alles wie geplant: Anfang Februar wurde seitens des Innenministeriums angekündigt, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs erst im November des laufenden Jahres abgeschlossen werden soll. Mittlerweile wurde bereits mehrfach eine Korrektur der Verteilungspläne vorgelegt — zuletzt am 11. Februar 2014 mit dem erstaunlichen Ergebnis, dass Gemeinden und Städte, die nach ersten Ent-

würfen als reich galten und kräftig zahlen sollten, jetzt als arm gelten und mehr Geld bekommen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) wird immer chaotischer. Die Inhalte werden immer weniger nachvollziehbar. Das Verfahren und die Zeitschiene sind für die Kommunen inakzeptabel und unseriös.

Das Innenministerium kann im August den Haushaltserlass nur auf der Basis des geltenden Rechts erstellen und nicht auf Grundlage von unausgegorenen Zahlen eines missglückten Gesetzentwurfes. Der Erlass bildet die Basis für die Haushaltsentwürfe der Kommunen in Schleswig-Holstein. Bei dem von Innenminister Breitner vorgesehenen Verfahren ist abzusehen, dass die Haushalte für 2015 flächendeckend erst im laufenden Jahr 2015 mit deutlicher Verzögerung von den Vertretungen verab-

schiedet werden können.

Die Ergebnisse der jüngsten Korrektur der Entwürfe für einen neuen Kommunalen Finanzausgleich schlagen dem Fass den Boden aus. Wenn jetzt steuerstärkste Kommunen noch mehr Geld erhalten sollen, dann ist das einfach Unfug. Norderfriedrichskoog ist ja nur ein Beispiel (+658.000 Euro bei 43 Einwohnern, also 15.285 Euro je Einwohner). Zahlreiche andere Gemeinden, die gute Einnahmen aus der Windkraft ziehen, bekommen ebenfalls neues frisches Geld, z.B. Reußenköge (+295.000 Euro, 900 Euro je Einwohner).

Das ist weder transparent noch gerecht und hat mit aufgabengerechter Finanzausweisung nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist schlichtweg irre! Die schleswig-holsteinische Landesregierung liefert hier ein Musterbeispiel dafür ab, wie der kommunale Finanzausgleich nicht neu geregelt werden sollte.

Handwerk

EU stellt Meisterbrief nicht in Frage

Seit einiger Zeit war befürchtet worden, dass die EU-Kommission die deutsche Handwerksordnung dahingehend ändern wolle, dass der Meisterbrief abgeschafft werden solle. Dies hätte für Kommunen auch Auswirkungen bei Ausschreibungen öffentlicher Aufträge haben können.

Die EU-Kommission hat jetzt klar gestellt: Es wird nicht verlangt, die absolute Zahl der reglementierten Berufe zu verringern oder den Meisterzwang in bestimmten Berufen abzuschaffen. Es sind auch keine Sanktionen vorgesehen.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Reimer Böge, begrüßt, dass die EU-Kommission ihre Haltung zum Meisterbrief klargestellt hat. „Der Meisterbrief ist ein bewährtes Gütesiegel des deutschen Handwerks, welches im In- und Ausland für die hohe Qualität seiner Produkte und Leistungen geschätzt wird“,

sagte Böge.

Die Europäische Union hatte ihre Mitgliedsstaaten aufgerufen, zu überprüfen, ob bei reglementierten Berufen eventuell Zugangsbarrieren für Arbeitskräfte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten bestehen. Wenn möglich, sollten diese abgebaut werden. Böge betonte: „Dies liegt jedoch ausschließlich in den Händen der nationalen Gesetzgeber. Die EU-Kommission stellt die deutsche Handwerksordnung ausdrücklich nicht in Frage und verfolgt auch keine Bestrebungen, diese abzuschaffen.“

Ziel des Vorstoßes der Kommission sei, die Freizügigkeit zu erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit und den Binnenmarkt zu stärken. „Ich freue mich, dass die Kommission den Meisterbrief als Qualitätsmerkmal des deutschen Handwerks nun endlich anerkennt“, so Böge abschließend.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.